

## „Erbitterte Schlacht um Stimmen“ in El País (16. Juni 1997)

**Legende:** Der anlässlich der Regierungskonferenz von Amsterdam am 16. und 17. Juni 1997 in der spanischen Tageszeitung El País erschienene Artikel verfolgt die Entwicklung des Systems der Stimmengewichtung im Rat seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften und fasst die Polemik über seine Reform zusammen.

**Quelle:** El País. 16.06.1997. Madrid. "La cruenta batalla del voto", auteur:Oppenheimer, Walter.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erbitterte\\_schlacht\\_um\\_stimmen\\_in\\_el\\_pais\\_16\\_juni\\_1997-de-9ecfb113-dba4-48e3-880f-eea81b833f5d.html](http://www.cvce.eu/obj/erbitterte_schlacht_um_stimmen_in_el_pais_16_juni_1997-de-9ecfb113-dba4-48e3-880f-eea81b833f5d.html)



**Publication date:** 10/08/2016

## Erbitterte Schlacht um Stimmen

### Im Mittelpunkt der institutionellen Reform steht die Machtaufteilung im Rat

WALTER OPPENHEIMER – Amsterdam

Die Reform der Institutionen, die unabdingbar ist, damit Europa die Osterweiterung meistert, wird möglicherweise in eine reine Stimmenschlacht ausarten. Die Fünfzehn sind offenbar nicht in der Lage, sich auf eine Reform der Europäischen Kommission zu einigen, und sowohl die Ausweitung der mit qualifizierter Mehrheit zu treffenden Entscheidungen als auch der innovativste Mechanismus der Reform, die *Flexibilität*, werden nur begrenzt Wirkung zeigen. Die Stimmenverteilung wird die letzte Schlacht von Amsterdam sein. Und vielleicht die erbittertste. Es ist eine Schlacht mit zwei Lagern: auf der einen Seite die Länder mit der höchsten Einwohnerzahl (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien und Spanien) und auf der anderen Seite der Rest (Niederlande, Belgien, Luxemburg, Portugal, Griechenland, Österreich, Finnland, Dänemark, Schweden und Irland).

Die Stimmenverteilung im Rat richtet sich nach der Bevölkerungszahl, ohne dass dieser Faktor jedoch direkt übertragen wird. Es ist ein sehr wackeliges Gleichgewicht, mit dem erreicht werden soll, dass die Entscheidungen die Zustimmung mehrerer großer Länder finden. Entstanden war es mit dem Europa der sechs Gründerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien und den drei kleinen Benelux-Ländern). Ins Wanken geriet das Gleichgewicht dann mit der Erweiterung um Großbritannien, Irland und Dänemark (1972) und um Griechenland (1979). Durch den Beitritt Spaniens und Portugals (1986) standen sich dann fünf Große und sieben Kleine gegenüber, ein ähnlicher Gleichstand wie zu Beginn.

Risse bekam das Ganze allerdings, als Österreich, Schweden und Finnland beitraten (1996). Bis dahin hatte es genügt, dass eine Ländergruppe 23 der 76 Stimmen im Rat erhielt, um eine Entscheidung zu blockieren. Nach dieser Erweiterung waren 26 von 87 Stimmen erforderlich. Behoben wurde dieser Bruch durch den vorübergehenden Kompromiss von Ioannina (Griechenland), mit dem der Prozess verlängert wird, wenn die Stimmen im Rat zwischen der alten und der neuen Sperrminorität liegen. Dies wird jedoch alles nichts mehr nützen, wenn die Länder des Ostens beitreten: ein großes (Polen), ein mittleres (Rumänien) und neun kleine Länder (Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland und Zypern).

Mehrere Länder haben bereits ihr Veto gegen die Reform angekündigt, wenn sie in diesem Punkt nicht zufrieden gestellt werden. Spanien, Frankreich und Großbritannien zeigen sich in dieser Hinsicht besonders kämpferisch. Deutschland vertraut darauf, dass sein Einfluss und sein Gewicht von größerer Bedeutung sind als die Stimmen, und begnügt sich daher mit einer minimalen Reform. Italien ist wie so oft eine unbekannt große.

Der vom holländischen Ratsvorsitz unterbreitete Vorschlag ist für Spanien nicht akzeptabel [...]. Vor der letzten Erweiterung konnte es eine Entscheidung mit Unterstützung eines großen und eines weiteren kleinen bzw. mittelgroßen Landes blockieren. Sowohl bei der aktuellen als auch bei der vom Ratsvorsitz vorgeschlagenen Stimmengewichtung ist Spanien auf die Stimmen von drei der fünfzehn Mitglieder angewiesen.

Frankreich hat eine Alternativlösung verhindert, die in akademischen Kreisen aufkam und in Brüssel zunehmend Rückhalt fand: die doppelte Mehrheit. Eine Entscheidung, die in diesem Fall die Unterstützung einer Mehrzahl der Mitgliedstaaten – ungeachtet ihrer Größe – erfordern würde, allerdings unter der Maßgabe, dass sie einen bestimmten Anteil der EU-Bevölkerung vertreten. Die kleinen Länder wünschen sich einen Anteil von 60 bis 65 %. Spanien fordert zwischen 75 und 80 %. Frankreich wollte davon nichts wissen, denn der gegenwärtige Gleichstand der vier Großen würde dadurch aufgehoben. Deutschland, das bevölkerungsreichste Land, würde erheblich gestärkt hervorgehen.

Unabhängig davon, welche Formel nun vereinbart wird, besteht noch eine weitere strittige Frage, nämlich das Datum des Inkrafttretens. Der Ratsvorsitz hat vorgeschlagen, dass die Reform der Stimmengewichtung

bereits jetzt vereinbart wird, aber erst dann in Kraft tritt, wenn die Union 18 Mitglieder hat. Spanien ist mit einem Aufschub nur solange einverstanden, bis die EU das nächste Mal erweitert wird, und sei es nur um ein Land.

Die Reform der Stimmenverteilung ist wichtig, um die alten Gleichgewichte wieder herzustellen, aber auch deshalb, weil es auf sie in Zukunft verstärkt ankommen wird. Mit dem neuen Vertrag soll die Zahl der Entscheidungen, die mit qualifizierter Mehrheit und nicht einstimmig getroffen werden, ausgeweitet werden (bei Einstimmigkeit müssen keine Stimmen gezählt werden, denn es ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich).

Nach dem Vertragsentwurf, der in Amsterdam vorgelegt wird, soll das Vetorecht in mehreren wichtigen Politikbereichen (Industrie, Wasser, Forschung und Entwicklung oder Umwelt) sowie in Teilbereichen der Außen- und Sicherheitspolitik abgeschafft werden. Spanien betrachtet den möglichen Verlust des Vetorechts in vielen dieser Bereiche mit Sorge.

### **Lieber allein als in schlechter Begleitung**

Auf dem Gipfel von Amsterdam sollte eines der innovativsten Elemente bei der Reform des Vertrags von Maastricht grünes Licht erhalten. Wie in so vielen Fällen ist seine Bezeichnung unverständlich: Flexibilität bzw. verstärkte Zusammenarbeit. Es bedeutet, dass eine Gruppe von Ländern beim europäischen Aufbauwerk voranschreiten kann, ohne diejenigen mitziehen zu müssen, die lieber bleiben möchten, wo sie sind. Das Projekt geht zurück auf die traditionellen Widerstände Großbritanniens, einen Vorstoß hin zu einem geeinteren Europa zu ermöglichen. Der Mechanismus, der nun beschlossen wird, ist allerdings an eine Reihe von Vorbehalten und Bedingungen geknüpft. Nur so kann verhindert werden, dass die Union infolge der Flexibilität zersplittert oder ohne sie gelähmt bleibt.

Die Staaten, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen wollen, müssen mehr als die Hälfte der existierenden Mitgliedstaaten ausmachen und den Vertrag sowie den einheitlichen institutionellen Rahmen der Union achten. Die Flexibilität muss das letzte Mittel bleiben, darf die Rechte der nicht daran teilnehmenden Länder nicht beschneiden und muss ihnen die Möglichkeit lassen, jederzeit dazuzustoßen.

Ausgenommen von der Flexibilität bleiben die Bereiche, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen: die gemeinschaftlichen Politikbereiche, Aktionen und Programme. Sie werden nicht die Unionsbürgerschaft betreffen und auch keine Diskriminierung zwischen Staatsangehörigen der EU bedeuten. Ebenso wenig werden sie den freien Handel beeinträchtigen oder den freien Wettbewerb verzerren.

Der Prozess wird nach einer vorherigen Stellungnahme der Kommission eingeleitet und muss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit gebilligt werden. Seine weitere Gestaltung obliegt allein den teilnehmenden Ländern, die ihre Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit treffen müssen. Die übrigen Länder haben zwar das Recht, sich an den Beratungen zu beteiligen, dürfen jedoch nicht mit abstimmen.

Veröffentlicht am 16. Juni 1997 in der Tageszeitung EL PAÍS unter der Rubrik „Internationales“. Verfasser: Walter Oppenheimer.